

Dringlichkeitsvorlage	Datum: 22.10.2019	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft	fed. Senator/-in: S 2, Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Hafen- und Seemannsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Zentrale Steuerung Kämmereiamt		
Außerplanmäßige Bewilligung im Finanzhaushalt 2019 für eine Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 in der Maßnahme 8354802201900209 Lückenschluss Ufersicherung Liegeplatz 82/83 Petersdorfer Kran in Höhe von 500.000 EUR		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.11.2019	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Zustimmung zur außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung im Finanzhaushalt 2019 für das Haushaltsjahr 2020 für die Maßnahme 8354802201900209 Lückenschluss Ufersicherung Liegeplatz (LP) 82/83 Petersdorfer Kran in Höhe von 500.000 EUR, wird erteilt.

Die Deckung der Verpflichtungsermächtigung erfolgt aus dem Produkt: 54801 Maritime Wirtschaft und Hafenbau aus der Maßnahme 8354801201700201 Sportboothafen Warnemünde-hoheitlich Konto 78532001.

Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 4 S. 2 Kommunalverfassung M-V i. V. m. § 6 Abs. 4 Nr. 2 Hauptsatzung,
§ 50 Abs. (1) Kommunalverfassung M-V

bereits gefasste Beschlüsse:
keine

Sachverhalt:

Im Stadthafen am LP 82/83 steht seit Jahrzehnten der Petersdorfer Kran als maritime Sehenswürdigkeit der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Der Standort im Bereich des südöstlichen Petersdorfer Kranes musste auf Grund von Absackung/Versackung des Pflasters weiträumig gesperrt werden, da die Verkehrssicherheit und die Standsicherheit für den Petersdorfer Kran nicht mehr gewährleistet werden kann. Da Gefahr im Verzug besteht, wird der Petersdorfer Kran schnellstmöglich aus dem Gefahrenbereich umgesetzt. Zielstellung: Abschluss dieser Maßnahme Mitte November 2019.

Für die Erarbeitung eines komplexen Sanierungskonzeptes sind kurzfristig Planungsleistungen notwendig. Hierzu hat das Hafen- und Seemannsamt bereits einen beschränkten Bieterkreis angefragt. Es ist umgehend ein Planungsbüro zu beauftragen, welches noch im Jahr 2019 die Planung realisiert. Im Ergebnis wird das Sanierungskonzept durch geeignete Baufirmen (gesondertes Vergabeverfahren) umgesetzt.

Ziel ist die bauseitig ausgeführte dauerhafte Sicherung/Instandsetzung der Kaianlage am LP 82 sowie der Gründungselemente des südöstlichen Portalkranes. Die Realisierung muss bis zum 30.04.2020 abgeschlossen sein, um die bedeutendste Veranstaltung im Rostocker Stadthafen, die Hanse Sail 2020, nicht zu gefährden.

Finanzielle Auswirkungen:

	Nummer	Bezeichnung
Teilhaushalt	83	Hafen- und Seemannsamt
Produkt	54802	Maritime Wirtschaft und Hafenbau BgA
Produktkonto:		
54802	78532000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen
Investitionsnummer	8354802201900209	Lückenschluss Ufersicherung LP 82/83 Petersdorfer Kran
Investitionsposition		

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: nein

1. Berechnung der Gesamtauszahlungen

Berechnung Gesamtauszahlungen:

VE in 2019 für 2020

offene Aufträge (AU)

Anordnungen (AO u. vorm.AO)

neu beantragte VE im Haushaltsjahr 2019 für 2020

Gesamtbedarf VE im Haushaltsjahr 2019 für 2020

	EH in EUR	VE in EUR
	0	0
	0	0
	0	0
+		500.000
=		500.000

überplanmäßig außerplanmäßig

Teilhaushalt: 83

- in EUR -

Nr. gemäß § 4 (12) i. V. m. § 3 (1) GemHVO-Doppik	Bezeichnung	Gesamt-ermächtigung	Verfügbar	zu bewilligender Mehrbedarf
31	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	17.070.000,00	16.329.356,06	
38	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.030.000,00	16.613.055,04	
39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (31 - 38)	- 2.960.000,00	-283.698,98	

1. Mehrauszahlungen Produkt: 54802 Bezeichnung: Maritime Wirtschaft und Hafenbau BgA

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	8354802201900209	Lückenschluss Ufersicherung LP 82/83 Petersdorfer Kran
Investitionsposition	2	
Finanzauszahlungskonto	78532000	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen

Ansatz VE in 2019 für 2020		0,00
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0,00
überplanmäßige Auszahlungen	+	0,00
AO	-	0,00
Aufträge	-	0,00
noch verfügbar	=	0,00
Neu beantragte Haushaltsermächtigung VE in 2019 für 2020		500.000,00

Begründung der vorgesehenen Mehrauszahlungen zur

a) Unabweisbarkeit:

Das Hafen- und Seemannsamt beabsichtigt die zeitnahe Umsetzung einer dauerhaften Sicherung des südöstlichen Blocksäulenkrans (Petersdorfer Kran) sowie die Instandsetzung der Kaianlage im Bereich des Liegeplatzes LP 82. Da die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist, wurde der Bereich großflächig mittels Absperrerelementen gesichert. Die notwendigen Bauleistungen – Flächenbefestigung, Kaiverfüllung erlauben keinen Aufschub mehr, so dass sofort ein Planungsbüro beauftragt werden muss, um die Fertigstellung bis zum 30.04.2020 vor der Hanse Sail 2020 zu sichern.

b) Unvorhersehbarkeit:

Am 24.08.2019 wurde der Abteilung Hafenbau und –bewirtschaftung des Hafen- und Seemannsamtes durch den zuständigen Hafenwart eine Absackung/Versackung des Pflasters im Bereich des süd-östlichen Petersdorfer Krans angezeigt. Die Absackung war zum Zeitpunkt der Planung nicht vorhersehbar.

c) Überschreitung des Teilhaushaltes lt. Punkt 8.1.7

nein

Mit der Verpflichtungsermächtigung wird auch die Kennziffer für das Haushaltsjahr 2020 bereitgestellt.

2. Nachweis der Deckung durch Nichtinanspruchnahme einer VE in Höhe von 500.000 EUR**Produkt: 54801****Bezeichnung: Maritime Wirtschaft und Hafenbau**

	Nummer	Bezeichnung
Investitionsmaßnahme	8354801201700201	Sportboothafen Warnemünde hoheitlich
Investitionsposition	6	Plattform Ostseite Alter Strom
Finanzauszahlungskonto	78532001	Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten) Infrastrukturvermögen - zweckgebunden

Ansatz VE in 2019 für 2020		5.800.000
Reste aus Vorjahren (HAR)	+	0
über-/außerpl. Auszahlungen	-	0
AO	-	0
Aufträge	-	0
bereitgestellt für Deckungskreis	-	0
noch verfügbar	=	5.800.000
Als Deckung für VE in 2019 für 2020 eingesetzt		500.000

Begründung:

Mit der Haushaltsplanung für die Jahre 2018/2019 erfolgte die Einordnung einer VE für das Jahr 2019 in Höhe von 5,8 Mio. EUR für den Sportboothafen Warnemünde – hoheitlich. Durch das langwierige Baugenehmigungsverfahren mit einer Zeitdauer von 12 Monaten haben sich die Bewilligung der Fördermittel und die Fortführung der Planungsleistungen erheblich verzögert. Daraus resultiert auch eine Verschiebung der Ausschreibungsreife der Bauleistungen und der Vergabeverfahren.

Die VE wird aus diesem Grund im Jahr 2019 nicht mehr in Anspruch genommen.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski
Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung
und Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen: keine